

# Sprache, Macht und Politik

Von Jutta Limbach

Sprache ist ein Politikum. Sie steht im Dienst der Macht und ist zugleich ein Gegenstand politischen Ehrgeizes. In Gesetzen, in der parlamentarischen Debatte oder in dem Befehl des Polizisten leiht die Sprache ihre Dienste. Ihre Aufgabe erschöpft sich nicht darin, Verständigungsmittel politischer Herrschaft zu sein. Die Sprache spiegelt Machtverhältnisse wider – im Guten wie im Bösen. So ist etwa die Sprache der Demokratie die Sprache der Menschen- und Bürgerrechte, der demokratischen Teilhabe und der Kontrolle wirtschaftlicher Macht. Allerdings geben Verfassungstexte nur begrenzt Auskunft über den wahren Zustand eines politischen Gemeinwesens. Papier ist geduldig. Erst die Alltäglichkeit von Kritik bezeugt, ob die demokratische Verfassung hält, was sie verspricht.

Die Sprache ist kein wert- und gewaltfreies Werkzeug. Bereits ihre Elemente, Wörter und Redensarten können Ausdruck von Kultur, auch von Unkultur sein. Sie können Menetekel, Unheil drohende Zeichen für eine Welt des Schreckens sein. Denken wir an den Sprachverfall in der Zeit des Nationalsozialismus, an Begriffe wie „totaler Krieg“, „Endsieg“, „lebensunwert“, „volksfremd“ und „Verjudung der Wissenschaften“. Mit solchen millionenfach wiederholten Worten und Redewendungen zwang der Nazismus der Menge seine menschenfeindliche Ideologie auf und steuerte sie.<sup>1</sup> So wurde den Rassegesetzen und dem Völkermord der Boden bereitet. Man kann mit der Sprache gewalttätig sein, ja, man kann mit Worten physische Gewalt vorbereiten oder zu ihr überleiten.<sup>2</sup> Fast jeder Krieg, so treffend Jürgen Wertheimer, wird auf dem Schlachtfeld der Wörter vorexerziert. In dieser Phase werden Maßstäbe verschoben und Vorurteile bedient.<sup>3</sup> Die Rhetorik von der „Achse des Bösen“ bietet ein Beispiel aus jüngster Zeit.

Keine Sprache ist davor gefeit, von Menschenfeinden missbraucht zu werden. Wer die Sprache liebt, so Heinrich Böll, weiß, dass sie das Menschlichste am Menschen ist und darum auch schrecklichster Ausdruck seiner Unmenschlichkeit werden kann. Das ist aber nicht der Sprache anzulasten, sondern den Worterfindern, die menschenfeindliche Gedanken in ein sprachliches Kostüm kleiden.

\* Dieser Beitrag basiert auf dem Vortrag, den die Autorin vor der Literarischen Gesellschaft Karlsruhe am 22. Mai 2006 gehalten hat.

1 Victor Klemperer, LTI (Lingua Tertii Imperii) – Notizbuch eines Philologen, Leipzig<sup>3</sup>1975, S. 21.

2 Hans-Martin Gauger, Gewalt in der Sprache? In: Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften – Sächsische Akademie der Wissenschaft zu Leipzig (Hg.), Werkzeug Sprache. Sprachpolitik, Sprachfähigkeit, Sprache und Macht, Hildesheim 1999, S. 117-140, hier S. 118.

3 Jürgen Wertheimer, Krieg der Wörter. Die Kulturkonfliktslüge, Marburg 2003, S. 9-21.

Mehr als die Funktion der Sprache im Dienst der Macht beschäftigt uns gegenwärtig die Frage, ob die Politik auf die Gestalt und den Gebrauch der Sprache Einfluss nehmen kann oder sollte. Kann der Staat den Gebrauch des Deutschen auf Schulhöfen anordnen? Kann er das Erlernen der Landessprache jenseits der Schulpflicht anordnen? Kann er die Schriftsprache vereinheitlichen und vorschreiben, dass Schifffahrt mit zwei oder drei f zu schreiben ist? Kann er auf einen „reinen“ Sprachgebrauch hinwirken und sich gegen Fremdwörter und Anglizismen – wenigstens in der Amtssprache – wenden? Und wie steht es schließlich um den Einfluss des Staates auf die Sprachwahl im internationalen Verkehr? Alle diese Fragen werden gegenwärtig im heißen Streit erörtert.

### **Sprache und Staat**

Wer bedenkt, dass Sprache nicht nur ein Mittel der Verständigung, sondern Kultur ist, wird dem Wirken staatlicher Einflussnahme von vornherein mit Skepsis begegnen. Die Streitgeschichte der Rechtschreibreformen lehrt, dass man Sprache besser nicht administrieren sollte; auch nicht die Schriftsprache. Zwar ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Orthographie im Interesse der Einheitlichkeit Gegenstand schulbehördlicher Anordnungen. Doch noch jedes der bisherigen amtlichen Regelwerke wurde zu einer schweren Geburt und hatte die heftigsten Nachwehen zur Folge. Vor allem die Versuche, verändernd in den Schreibgebrauch einzugreifen – wie etwa das Wort Aal künftig mit einem a zu schreiben – lösten heftigen Widerstand aus. Einige der Regelwerke sind schließlich an der mangelnden Gefolgschaft gescheitert. Je nach Mächtigkeit haben die Reformgegner den Gehorsam verweigert. So hatte Bismarck seinerzeit in seinem Amtsbereich per Ordnungsstrafe untersagt, die vom preußischen Kultusminister erlassene Rechtschreibreform zu befolgen.

Die Hoffnung vieler Reformgegner, dass das Bundesverfassungsgericht den Kulturministern und -ministerinnen das Handwerk legen werde, erfüllte sich nicht. Dieses sah den Staat nicht von Verfassungen wegen gehindert, die richtige Schreibweise der deutschen Sprache für den Unterricht in Schulen zu regeln. Schließlich benötigten Lehrer wie Schüler möglichst sichere und verbindliche Grundlagen für richtiges Lehren und Lernen der deutschen Schriftsprache sowie zuverlässige Maßstäbe für die Benotung. Selbst gestaltende Eingriffe in die Schriftsprache – so das Gericht – begegneten im Grundgesetz keinem generellen Verbot.<sup>4</sup>

Das Gericht wies die Verfassungsbeschwerde der Eltern zurück, weil es weder das elterliche Erziehungsrecht noch das allgemeine Persönlichkeitsrecht als verletzt ansah. Denn zum einen hätten die Eltern keinen ausschließlichen Erziehungsanspruch. Dieser konkurriere in der Schule mit dem Erziehungsauftrag des Staates. Zum anderen sei die Rechtschreibreform nur für den Schulunterricht verbindlich. Angesichts der Geringfügigkeit der Änderungen werde die elterliche Erziehung, insbesondere die Kommunikation,

4 BVerfGE 98, 218.

nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Kinder könnten die Bücher in der alten Rechtschreibung weiterhin lesen. Auch sei kein Autoritätsverlust der Eltern bei der Hausaufgabenhilfe zu befürchten.<sup>5</sup>

Es war nicht Sache des Gerichts, das sei ausdrücklich betont, die Notwendigkeit, den Nutzen, die Güte oder die Logik der Reform zu überprüfen. Dafür hält das Grundgesetz keine Maßstäbe parat.<sup>6</sup> Diese Fragen zu beurteilen und zu entscheiden, ist Sache der Fachleute. Aber auch wenn der Staat – verfassungsrechtlich betrachtet – Schreibregeln für die Schule erlassen darf, ist es doch der Frage wert, ob er klug beraten ist anzuordnen, dass „Roheit“ künftig „Rohheit“ und „Schiffahrt“ künftig „Schifffahrt“ geschrieben werden soll. Die Sprache ist Bestandteil der Kultur eines Volkes. So wenig wie diese sollten die Sprache und ihre Schriftform staatlich verwaltet werden. Es sei denn, dass ein Sprachgebrauch nicht im Einklang mit dem Grundgesetz stünde. Denn die Sprache entwickelt sich stetig durch den Gebrauch der Sprachgemeinschaft fort. Wie hat es Goethe so treffend gesagt: „Die Sprache ist geprägte Form, die lebendig sich entwickelt.“

### Deutsch ins Grundgesetz?

Wenn deutsche Bürgerinnen und Bürger einen gesellschaftlichen Missstand beobachten, appellieren sie gern an den Gesetzgeber. Die jüngste Forderung lautet: Deutsch ins Grundgesetz! Ein künftiger Art. 22a solle vorschreiben: „Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch.“<sup>7</sup> Auf diese Weise hofft man, die deutsche Sprache vor dem kulturellen Verfall zu retten, der durch den zunehmenden Gebrauch von Anglizismen und des Englischen in verschiedenen beruflichen Bereichen drohe.

In der Tat wird in den großen Banken, im Handel und in den Universitäten, dort vor allem in den Naturwissenschaften, mehr und mehr Englisch gesprochen. Selbst in der Lehre, vor allem im Graduiertenstudium, bedienen sich bundesdeutsche Universitäten immer häufiger der englischen Sprache. Diese Entwicklung kann uns in der Tat nicht gleichgültig lassen. Denn wenn an deutschen Universitäten Englisch zur ausschließlichen Sprache in Forschung und Lehre würde, verkäme Deutsch zu einer Folklore-Sprache, die mangels einer fortgebildeten wissenschaftlichen Terminologie modernen Ansprüchen nicht mehr genüge. Hinzu kommt, dass die Forschungsergebnisse der Gesellschaft nur noch schwer verständlich gemacht werden könnten.

Der besondere Zorn gilt den Anglizismen, die allerorten unsere Sprache durchsetzen: Wir sprechen von Teamwork und Brainstorming, kaufen unsere Tickets im Reisecenter und gehen im Multistore shoppen. Unsere Jugend findet die Dinge cool oder uncool. Im Fernsehen wird uns ein „spirit von risk taking“ anempfohlen. Manche Anglizismen verdanken wir gar nicht den Engländern, sie sind vielmehr selbst gebastelt. Das eine oder andere Wort wird

5 BVerfGE 98, 218 (252-255).

6 BVerfGE 98, 218 (245).

7 Gerhard Hölzle, Deutsch ins Grundgesetz, in: „Rheinischer Merkur“, 22.12.2005.

missverstanden angewandt. Das schönste Beispiel ist noch immer der von Ebay zum Kauf angebotene „body bag“, der in der englischen Sprache nicht Ruck- sondern Leichensack bedeutet. Ein Missgriff, der um so widersinniger ist, als „rucksack“ ein im Englischen gern gebrauchter Germanismus ist.

Aber würde ein Grundgesetzartikel vor solchen Sprachschludereien schützen? Könnten wir wirklich hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht auf den Gebrauch der deutschen Sprache in Forschung und Lehre an deutschen Universitäten bestünde, wenn sich ein deutscher Student beschwerte? Obwohl ich viel von einer durchdachten Sprachpolitik halte, erwarte ich wenig von einer Norm, die die deutsche Sprache in Verfassungsrang hebt. Ein solcher Artikel zeugte nur von Kleinmut. Er inkorporierte den Zweifel in unser wichtigstes Staatsdokument. Selbst die erhoffte symbolische Funktion verspricht wenig Einfluss auf das gesellschaftliche Verhalten.

Erinnern wir uns: Im Jahre 1976 wurde das Eherecht um den Satz ergänzt: Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. Der Satz widersprach schon damals der Lebenswirklichkeit und hat wohl keine Ehe vor der Scheidung bewahrt. Und diejenigen, die seit Jahrzehnten verheiratet sind, sind gewiss nicht von jener Norm inspiriert worden. Wie das Pfeifen im dunklen Walde drückt die Aufnahme des Prinzips ins Bürgerlichen Gesetzbuch nur Unsicherheit aus.

Andere Länder, die solche das Sprachregime betreffenden Normen kennen, haben zumeist mögliche Konflikte mit Minderheitensprachen zu regeln. Die Probleme mit der zunehmenden Bedeutung des Englischen als Sprache der internationalen Verständigung wie mit dem alltäglichen Gebrauch von Anglizismen sind dennoch die gleichen wie bei uns.

Allein durch die Wortanleihe bei fremden Sprachen wird eine Sprache nicht vom Zerfall bedroht; man bedenke, in welchem Maße die deutsche Hochsprache von lateinisch- oder griechischstämmigen Wörtern durchsetzt ist, wie Immigration, Assimilation, Integration, Globalisierung, Politik und Skepsis. Die Aufnahme von Fremdwörtern kennt jede Sprache. Auch die englische Sprache hat über die Jahrhunderte Tausende von Wörtern aus anderen Sprachen geliehen.<sup>8</sup> Und vor allem die deutsche Sprache hat sich mit ihren einfallsfreudig zusammengesetzten Wörtern immer wieder als Fundgrube erwiesen: Gratwanderung, Fingerspitzengefühl, Kindergarten, Zeitgeist, Märchenland und nicht zuletzt der Rechtsstaat – all das sind solche Wortschöpfungen, die wegen ihrer Aussagekraft Eingang in andere Sprachen gefunden haben.

### **Deutschpflicht und Pausensprache**

Deutschpflicht und Pausensprache sind zwei jüngst gebildete Wortpaare, die wir dem babylonischen Sprachengewirr auf Berliner Schulhöfen verdanken. In 70 Berliner Oberschulen ist Deutsch für die große Mehrzahl der Schüler nicht Muttersprache; mitunter werden an diesen Schulen acht bis zehn verschiedene Herkunftssprachen gesprochen. In einer Weddinger Realschule waren Lehrer, Eltern und Schüler übereingekommen, nicht nur im Unterricht,

8 Vgl. David Crystal, *English as a Global Language*, Cambridge/UK 22003, S. 24.

sondern auch auf dem Schulhof, auf Klassenfahrten und Wandertagen Deutsch zu sprechen. Durch eine schlecht recherchierte Zeitungsmeldung war der Eindruck entstanden, dass es sich um eine angeordnete Deutschpflicht oder ein verordnetes Sprachenverbot handele. Die aufgeklärte Gesellschaft reagierte prompt mit Empörung, dem Vorwurf der Diskriminierung und der Behauptung eines Grundrechts auf Muttersprache.

Die Muttersprache ist das wichtigste Element unserer kulturellen Identität. Diese begründet nicht nur die familiäre und landsmannschaftliche Verbundenheit. Sie lehrt, die Welt zu begreifen und zu denken. Ein Verbot, die Muttersprache außerhalb des Unterrichts gebrauchen zu dürfen, verletzt die Psyche des Menschen, denn er fühlt sich in einem wesentlichen Teil seiner Persönlichkeit missachtet. Ein solches Verbot dürfte auch mangels wirksamer Kontrollmöglichkeiten wenig erfolgsträchtig sein und eher den Widerwillen als die Einsicht befördern, dass die Bereitschaft zum Erlernen der Landessprache eine notwendige Voraussetzung der kulturellen Integration ist.

Die Maxime „Fordern und Fördern“ macht deutlich, dass es einer wechselseitigen Anstrengung bedarf, wenn die Integration gelingen soll. Der erste Imperativ verlangt Überzeugungsarbeit und sollte nicht leichtfertig – wie in der öffentlichen Debatte geschehen – mit Sanktionen wie Ausweisung und Abschiebung verbunden werden. Der Anspruch auf Einbürgerung darf aber von deutschen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden. Dafür spricht nicht nur die staatliche Souveränität, sondern auch die Einsicht, dass eine aktive Bürgerschaft ohne sprachliche Verständigungsfähigkeit kaum möglich ist. Eine von den Lehrern, Eltern und Schülern – in der paritätisch besetzten Schulkonferenz – vereinbarte Empfehlung, auch in den Pausen miteinander Deutsch zu sprechen, verdient deshalb Respekt. Ist die Übereinkunft Ausdruck der Einsicht, dass eine gemeinsame Schulsprache das gegenseitige Verstehen, das Sprachvermögen und die späteren Berufsaussichten fördert, so dürfte die Empfehlung eher motivieren und nicht als von oben verordnete Sprachfessel empfunden werden.

Eine solche in der Schulkonferenz getroffene Abrede sollte indes durch Unterrichtsprojekte ergänzt werden, die Migrantenkindern das Lernen, Lesen und Sprechen ihrer Muttersprache gestatten. Auf diese Weise wird ihnen geholfen, sich ihrer Herkunft und ihres kulturellen Erbes zu vergewissern. Der Appell Goethes im Tasso – „Vergleiche Dich, erkenne, was Du bist“ – gilt vor allem für Menschen, die sich in eine fremde Landeskultur hineinfinden wollen.

## **Weltsprache Englisch**

Wer eine sinnvolle Sprachpolitik betreiben will, muss herausfinden, warum und wie sich eine Sprache behauptet und durchsetzt. Die Rolle der englischen Sprache und die Notwendigkeit internationaler Verständigung in einer entgrenzten Welt gilt es nüchtern zu analysieren. Solange wir noch der Maschinen entbehren, die unsere muttersprachlichen Äußerungen automatisch in das Idiom unseres Gegenübers übersetzen, werden wir einer Weltsprache

bedürfen. Der englischen Sprache ist diese Rolle nicht wegen ihrer Ausdruckskraft, Schönheit oder Einfachheit zugefallen. Ihre Vorherrschaft ist ohne Zweifel das Resultat von Macht. Zwei Faktoren waren es im Wesentlichen, die Englisch zur Weltsprache gemacht haben: die Expansion der britischen Kolonialmacht und die Entwicklung der USA zur führenden Wirtschaftsmacht des 20. Jahrhunderts. Heute ist Englisch in vielen Staaten, vor allem in ehemaligen Kolonien, trotz des Vorhandenseins indigener Sprachen die zweite Sprache oder die Amts- und Arbeitssprache. Auch wird sie am häufigsten weltweit als erste Fremdsprache gelehrt und gelernt.<sup>9</sup>

Es ist naiv zu glauben, dass man sich allein mit gezielter Sprachpolitik auf dem Markt der Idiome behaupten könnte. Vielmehr folgt die Sprache dem wirtschaftlichen, kulturellen und außenpolitischen Erfolg derjenigen, die sie sprechen.

Das gilt auch für die wissenschaftliche Leistung. Deutsch war einst Wissenschaftsweltsprache, und zwar deshalb, weil Deutschland am Anfang des vorigen Jahrhunderts den Ruf hatte, das in den Wissenschaften am weitesten fortgeschrittene Land zu sein. Mit Ausnahme einiger Nischenfächer hat Deutschland diese prominente Stellung verloren. Nicht von ungefähr geht es auch in den Naturwissenschaften seit dem Höhepunkt im Jahre 1920 abwärts, und damit beginnt der Siegeszug der englischen Sprache auch in den Wissenschaften.<sup>10</sup> Deutschsprachige Wissenschaftler bedienen sich heute vielfach des Englischen, wenn sie auch jenseits der Landesgrenzen wissenschaftlich zur Kenntnis genommen werden wollen. Der zunehmende Gebrauch der englischen Sprache im Graduiertenstudium an deutschen Hochschulen folgt schlicht dem Wunsch, ausländische Studierende aus Hochtechnologieländern wie den USA und Japan sowie aus den Wachstumsländern Asiens zurückzugewinnen.

### **Mehrsprachigkeit in Europa – Deutsch als Europasprache**

Auch in den internationalen Organisationen und den Vereinten Nationen wird weitgehend Englisch gesprochen. Im Europarat sind die englische und die französische Sprache die Amts- und Arbeitssprachen, nicht jedoch die deutsche Sprache, obwohl sie in Europa am häufigsten als Muttersprache gesprochen wird. Anders in der Europäischen Union: Formal sind alle Sprachen der EU gleichberechtigt. Gleichwohl nimmt die deutsche Sprache zusammen mit der englischen und französischen eine privilegierte Stellung ein. So zählt sie in der Europäischen Kommission zu den drei Verfahrenssprachen und wird in allen Ratsarbeitsgruppen übersetzt, in denen ein eingeschränktes Sprachenregime gilt.

Trotz der privilegierten Stellung der deutschen Sprache gilt es weiterhin wachsam zu sein, weil sich immer wieder Tendenzen zu einer sprachlichen

9 Vgl. die Darstellung und empirischen Daten in: ebd.

10 Ulrich Ammon, Englisch als Wissenschaftssprache, in: Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (Hg.), a.a.O., S. 14 f., S. 17.

Monokultur beobachten lassen. Seit dem Beitritt der zehn mittel-, ost- und südeuropäischen Staaten gibt es in der Europäischen Union 20 offizielle Sprachen. Wen wundert es, dass wieder der Ruf laut wird, sich angesichts dieser Sprachenvielfalt für das Englische als alleinige Arbeitssprache in der EU durchzuringen? Wer wollte leugnen, dass sich die Vielzahl der Sprachen in der alltäglichen Kommunikation als hinderlich und kostspielig erweist. Man muss kein Rechenkünstler sein, um zu wissen, was das für den Sprachendienst der Europäischen Union bedeutet: 462 Sprachenkombinationen sind gegenwärtig abzudecken. Die Zahl der Dolmetscher erhöht sich durch die Erweiterung von 33 auf 115. Es ist kaum möglich, genügend Sitzungsräume mit so viel Kabinen bereitzustellen.

Damit dürfte das institutionelle Sprachregime der Union, das ein eminent politisches Thema und wie kein anderes mit Emotionen belastet ist, alsbald wieder auf der Tagesordnung stehen. Zwar erscheint manchem das Verlangen nach Mehrsprachigkeit als ein störendes nationalistisches Relikt in der künftigen europäischen Kultur. Doch ist sich die Mehrheit der europäischen Eliten aus Politik und Kultur einig, dass Mehrsprachigkeit intellektuellen Reichtum verbürgt. Manche Gedanken, so der tschechische Kommissar Vladimír Špidla, können überhaupt nur in bestimmten Sprachen entstehen. Der hohe Wert der Mehrsprachigkeit hat seinen Niederschlag in der noch nicht ratifizierten EU-Verfassung gefunden. Danach gehört es zu den Zielen der Union, den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu wahren und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas zu sorgen.

Eine Regelung des künftigen Sprachenregimes enthält der Verfassungsentwurf bislang allerdings nicht. Doch dies wird in Anbetracht der begrenzten finanziellen und personellen Mittel nicht das letzte Wort bleiben. Die Politik wird sich zu einer begrenzten Mehrsprachigkeit durchringen müssen. Die Frage ist nur, wie viele und welche Sprachen gewählt werden sollten. Dies gilt es in europäischer, nicht aber in nationaler Perspektive zu bedenken, denn welche Sprachgemeinschaft sähe nicht gern die ihre als Europasprache?

Aus Gründen der Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit wird für eine möglichst kleine Zahl geworben: drei, vier, höchstens fünf Sprachen erscheinen als wünschenswert und handhabbar. Die wirklich heikle Frage ist die nach den Kriterien, anhand derer die Auswahl zu treffen ist. Wenigstens ansatzweise soll das Sprachenregime die Gründungsgeschichte und damit die politische Identität der Union widerspiegeln. Die Häufigkeit, mit der eine Sprache in der EU als Muttersprache gesprochen oder als Fremdsprache gelernt wird, soll eine Rolle spielen. Neben dem Verkehrssprachenpotential einer Sprache soll auch die transeuropäische Scharnierfunktion eine Rolle spielen.<sup>11</sup>

Diese Kriterien sprechen in ihrer Zusammenschau – so treffend Peter A. Kraus – für die Trias Englisch, Französisch, Deutsch. Diese Sprachen werden in mehr als einem Land als Amtssprachen gesprochen und weisen schon von daher über den nationalstaatlichen Rahmen hinaus. Für die deutsche Sprache spricht nicht nur der Faktor des demographischen Gewichts; wird das Deut-

11 Vgl. zum Vorstehenden die gediegene Studie von Peter A. Kraus, *Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik. Integration durch Anerkennung*, Frankfurt a. M. 2004, S. 154–159.

sche doch in der Europäischen Union am häufigsten als Muttersprache gesprochen. Hinzukommt, dass nach den Erkenntnissen des jüngsten Eurobarometers zur Sprachenfrage Deutsch, neben seiner Stellung als wichtigste Muttersprache, die nach Englisch zweitwichtigste Fremdsprache in der EU geworden ist. Die deutsche Sprache liegt gleichauf mit der französischen auf dem zweiten Platz. Da trifft es sich gut, dass sich der französische und der deutsche Außenminister im Jahre 2000 auf eine gemeinsame Sprachenanweisung verständigt haben, die den Gebrauch beider Sprachen als Amts- und Arbeitssprache sicherstellen soll.

Die Frage der Sprachenwahl und -zahl in einem künftigen Sprachenregime der Europäischen Union wird nur in einem offenen Diskussionsprozess beantwortet werden können. Was immer dessen Ergebnis sein wird – drei, vier oder fünf Arbeitssprachen –, das Europa der Zukunft wird nicht einsprachig sein.<sup>12</sup> Bei der Abwehr einer sprachlichen Monokultur kommt Deutschland und Frankreich eine besondere Rolle zu. Kraft der Bedeutung ihrer Sprache sind sie in besonderer Weise für den Erhalt der Sprachenvielfalt in Europa verantwortlich, vor allem für die Sprachen kleinerer Staaten. Es gilt Phantasie zu entwickeln, wie sichergestellt werden kann, dass auch die Sprachen lebendig bleiben, die nicht in den Genuss kommen, Amts- und Arbeitssprache des vereinten Europa zu sein. Würden diese künftig auf Folklore-Nischen beschränkt, ereignete sich ein Kulturverlust, der zu den Zielen der Europäischen Union in krassem Widerspruch stünde.

<sup>12</sup> Peter H. Nelde, Perspektiven einer Europäischen Sprachenpolitik, in: Sächsische Akademie der Wissenschaft zu Leipzig (Hg.), a.a.O., S. 35 ff., 54.



## Fördern Sie was Vernünftiges

Im Jahr 1990 gründete sich die Blätter-Gesellschaft, die der Förderung politisch-wissenschaftlicher Publizistik und demokratischer Initiativen dient.

Mehr als 300 Leserinnen und Leser der Blätter unterstützen bereits mit ihrer Mitgliedschaft auch die Unabhängigkeit der Zeitschrift.

Treten auch Sie der Gesellschaft bei: Sie erhalten die Blätter als kostenlose Mitgliederzeitschrift und die Beiträge – ab 10 Euro monatlich – können Sie von der Steuer absetzen.

**Vorstand**  
Prof. Dr. h.c. Karlheinz Koppe  
Dr. Corinna Hauswedell  
Dr. Wolfgang Zellner

**Informationen unter**  
030/308836-43 · [info@blaetter.de](mailto:info@blaetter.de)